

Teilnahmebedingungen

Folgende Teilnahmebedingungen gelten für die Trikotaktion „Zieht uns an! Die Sparkasse Rhein-Haardt kleidet die Sportjugend ein“ 2019:

Veranstalter

Veranstalter des Votings ist die Sparkasse Rhein-Haardt.

Gewinn

Die 20 Mannschaften mit den meisten Stimmen gewinnen je einen Trikotsatz im Wert von 1.000 Euro.

Aus den verbleibenden Mannschaften, die am Online-Voting teilgenommen haben, lobt die Sparkasse Rhein-Haardt unabhängig vom Votingstand weitere 10 Gewinnermannschaften aus. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Teilnahmevoraussetzung

Bewerben können sich nur Jugendmannschaften aus gemeinnützig anerkannten (gem. § 52 AO) Sportvereinen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Rhein-Haardt (Landkreis Bad Dürkheim, Städte Neustadt an der Weinstraße und Frankenthal).

Bei Vereinen mit mehreren Abteilungen für verschiedene Sportarten sind maximal zwei Bewerbungen möglich.

Es können sich Vereine mit allen Mannschaftssportarten an dieser Aktion beteiligen.

Als Jugendmannschaften gelten im Sinne dieser Aktion Vereinsmannschaften, deren Mitglieder das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Jede Mannschaft kann sich nur um einen der zur Auswahl stehenden Bekleidungssätze bewerben (wahlweise Trikotsätze, Trainingsanzüge, Kapuzenpullis).

Durch die Beteiligung am Voting erklärt sich der Teilnehmende mit allen enthaltenen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Teilnahme am Voting erfolgt unentgeltlich und ist unabhängig von einer Bestellung oder einem Produktabschluss.

Gewinne

- Die Bekleidung, welche der Sportverein in seinen Vereinsfarben selbst anschafft, wird mit dem Logo der Sparkasse Rhein-Haardt bedruckt. Das Sparkassenlogo muss mit einer Größe ab mindestens 20 cm an gut sichtbarer Stelle angebracht werden. Eine zusätzliche Logo-Anbringung eines weiteren Finanzdienstleisters ist ausgeschlossen.
- Der Spendenbeitrag in Höhe von 1.000 Euro wird direkt auf das Konto des Vereins überwiesen. Die Überweisung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Betrag im Sinne von § 10 b Abs. 1 EStG allgemein als besonders förderungswürdig anerkannten Zweck verwendet wird. Nach Eingang des Spendenbetrages muss uns eine entsprechende Spendenquittung innerhalb der nächsten 4 Wochen erteilt werden.
- Die Übergabe der Bekleidung ist für Anfang Februar 2020 geplant.

Teilnahmeausschluss

Privat- und Einzelpersonen, kommerzielle Vorhaben bzw. Maßnahmen, politische Institutionen, Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Teilnahme über Dritte, wie zum Beispiel Gewinnspielagenturen, –gruppen oder –gemeinschaften ist nicht gestattet.

Teilnahmezeitraum

Im Zeitraum vom 30. September bis einschließlich 27. Oktober 2019 können die Teilnehmer ein Bild der Jugendmannschaft des Vereins sowie eine aussagekräftige Begründung, warum die eigene Jugendmannschaft einen Trikotsatz erhalten soll, hochladen (=Uploadphase).

Die Abstimmung erfolgt vom 28. Oktober bis 17. November 2019, 12 Uhr (=Votingphase).

Anmeldephase

Es darf maximal ein Bild pro Jugendmannschaft eingereicht werden. Der Einreicher muss ein Vereinsmitglied sein und uns folgende Daten angeben: Name des Vereins, Mannschaftsbezeichnung, IBAN des Vereinskontos, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein. Der Einreicher ist auch der Ansprechpartner bei Rückfragen.

Bild-Anforderungen:

- In Farbe
- Querformat
- Ohne Typografie / typografische Elemente
- jpg-Format mit folgender Größe: mindestens 20 x12,5 cm: ca. 2400 x 1500 Pixel mindestens 300 dpi

Kriterien für die Bildeinreichung:

- Der Bildinhalt darf nicht gegen gesetzliche Regelungen verstoßen (z. B. Bestimmungen des Strafgesetzbuches, des Datenschutzrechtes, des Jugendschutzes, des Urheberrechts, des Markenrechts oder des Wettbewerbsrechts).
- Die Bilder dürfen keine Schriftzüge, E-Mail-, Internet- oder sonstige Adressen, Telefon- oder andere Nummern (z.B. Ausweisnummern oder Kfz-Kennzeichen) zur persönlichen Identifikation sowie Datumsangaben enthalten.
- Die eingereichten Fotobeiträge müssen frei von politischer oder religiöser Werbung sein, dürfen nicht gegen die guten Sitten verstoßen oder die Persönlichkeitsrechte Dritter beschränken. Ebenso dürfen sie kein gesetzeswidriges oder unsoziales Verhalten zeigen und Krieg, Terror oder andere Gewalttaten verherrlichen.
- Der Einreichende bestätigt, dass er der alleinige und ausschließliche Eigentümer und Rechteinhaber der eingereichten Fotobeiträge ist.
- Dem Einreicher liegt das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung des Fotos vor.
- Der Rechteinhaber ist mit der Veröffentlichung des Fotos im Internet (inkl. der Social Media-Kanäle der Sparkasse Rhein-Haardt und weiteren Kunden- und Kommunikationsmedien) sowie ggfs. in der Presse und Printmedien einverstanden.
- Die Sparkasse Rhein-Haardt darf die eingereichten Fotos für Veröffentlichungen nutzen, die im Zusammenhang mit dieser Aktion stehen.
- Fotobeiträge können ausschließlich online eingereicht werden.
- Die Erstellung und Veröffentlichung der Bewerbung erfolgt in alleiniger Verantwortung der jeweiligen Teilnehmer.

Bildprüfung

- Die Sparkasse Rhein-Haardt behält sich vor, im Falle unrichtiger Angaben oder aus sonstigen wichtigen Gründen Vereine gegebenenfalls nicht zur Abstimmung zuzulassen bzw. vom Voting auszuschließen. Im Falle einer Ablehnung wird dem Einreicher die Ablehnung eines Bildes per E-Mail bekanntgegeben. Die Sparkasse Rhein-Haardt ist nicht verpflichtet, den Ablehnungsgrund detailliert mitzuteilen.
- Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.
- Die Freischaltung der Bilder erfolgt nach Prüfung der Daten.

Abstimmungs(Voting)phase

- Die Stimmabgabe ist pro Person nur einmal zugelassen. Mehrmaliges Abstimmen wird durch verschiedene technische Überprüfungen verhindert. Das Umgehen der technischen Sperren wird als Manipulationsversuch bewertet. Die Sparkasse Rhein-Haardt behält sich das Recht vor, manipulativ abgegebene Stimmen zu löschen.
- Die Sparkasse Rhein-Haardt behält sich zudem das Recht vor, bei angenommenen Unregelmäßigkeiten in betrügerischer Absicht, Teilnehmer von der Aktion ohne vorherige Ankündigung auszuschließen.
- Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt und auf den Aktionsseiten veröffentlicht.

Datenschutz

Der Einreicher gibt für die Teilnahme am Voting an persönlichen Daten seinen vollständigen Namen, seine E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Funktion im Verein an. Diese Daten werden von der Sparkasse Rhein-Haardt ausschließlich zur Durchführung des Votings, insbesondere zur Benachrichtigung des Gewinners, verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Gewinnerdaten werden weiter gespeichert, soweit dies erforderlich ist. Sie werden dann jedoch für eine weitere Verwendung gesperrt. Die Sparkasse Rhein-Haardt behält sich vor, in den Medien über den Wettbewerb zu berichten, bzw. berichten zu lassen.

Schlussbestimmungen

Die Aktion unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen (§ 762 BGB). Sollten einzelne Bestimmungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen am ehesten entspricht.